OSTIs
MEISTERVILLA

Zum Meistertitel in der Meistervilla

10 Jahre OSTIs:
Die 5-Sterne-Schule feiert Jubiläum!

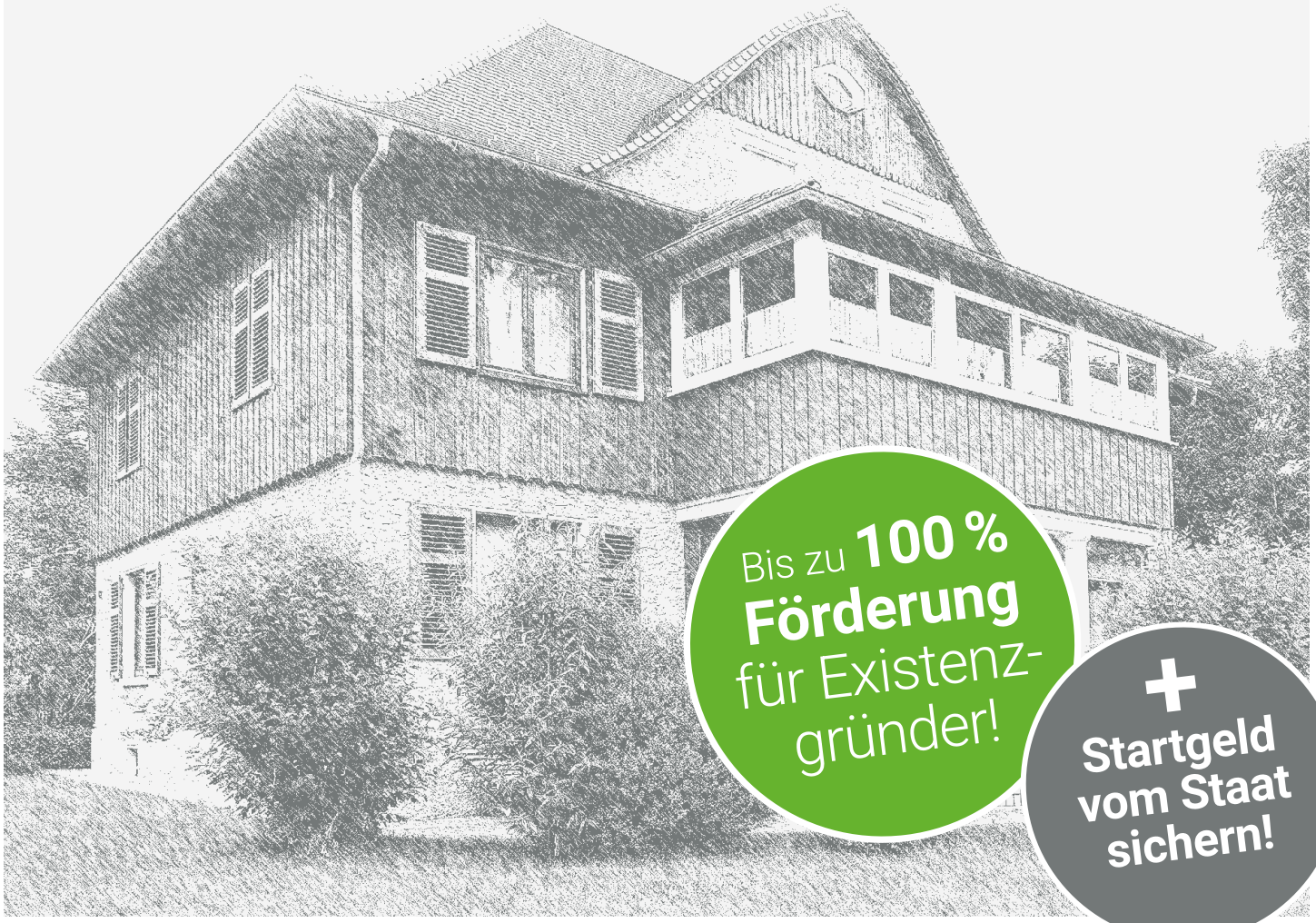

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 GELTUNGSBEREICH

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr zwischen der OSTIs Meistervilla (nachfolgend OMv genannt) und dem Vertragspartner (Teilnehmende, Besteller oder beauftragende Unternehmen). Sie gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge, ohne dass die OMv in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste.

2. Ausgenommen von diesen AGB sind ausschließlich Personen mit Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem SGB III (AZAV). Für diesen Personenkreis ist alleinig der gesondert zu schließende Maßnahmenvertrag maßgeblich.

3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden, selbst bei Kenntnis durch die OMv, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die OMv stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu. Diese AGB der OMv gelten auch dann ausschließlich, wenn die OMv in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen des Vertragspartners die vertragliche Leistung vorbehaltlos ausführt.

§ 2 AUFTRAGSERTEILUNG/VERTRAGSSCHLUSS

1. Online-Buchung: Die Präsentation der Lehrgänge auf der Website der OMv stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Buchung. Mit dem Abschluss des Online-Buchungsvorgangs (Klick auf den kostenpflichtigen Bestellbutton) gibt der Vertragspartner ein verbindliches und unwiderrufliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Eine unmittelbar daraufhin versendete, automatisierte Bestätigungs-E-Mail dokumentiert lediglich den technischen Eingang der Buchung und führt noch nicht zum Vertragsschluss. Der rechtsverbindliche Vertrag kommt erst zustande, wenn die OMv dieses Angebot durch eine separate, ausdrückliche Anmeldebestätigung oder durch den Versand der Rechnung in Textform annimmt.

2. Anmeldung per Post oder E-Mail: Bei einer Anmeldung auf dem Postweg oder per formloser E-Mail gibt der Vertragspartner ebenfalls ein verbindliches Angebot ab. An dieses Angebot ist der Vertragspartner für die Dauer von 14 Tagen rechtlich gebunden. Auch in diesen Fällen kommt der Vertrag erst mit der ausdrücklichen Anmeldebestätigung oder der Rechnungsstellung durch die OMv zustande.

3. Ablehnungsrecht: Die OMv behält sich das uneingeschränkte Recht vor, Buchungsanfragen oder Anmeldungen ohne Angabe von Gründen (z. B. bei Kapazitätsengpässen, fehlender Eignung oder unzureichender Bonität) abzulehnen. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an Lehrgängen der OMv besteht nicht.

4. Meldet der Vertragspartner dritte Personen (z. B. eigene Mitarbeiter) zu Lehrgängen an, ist er selbst alleiniger Vertragspartner und haftet vollumfänglich für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag, insbesondere für die fristgerechte Begleichung sämtlicher Kosten. Eine Haftung des angemeldeten Teilnehmenden besteht nur dann, wenn dieser sich ausdrücklich durch eine eigene Erklärung mitverpflichtet hat.

§ 3 WIDERRUFSRECHT FÜR VERBRAUCHER

Verbrauchern steht grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der separaten Widerrufsbelehrung der OMv. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen, die von Unternehmern im Sinne des § 14 BGB (juristische oder natürliche Personen, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln) geschlossen werden.

§ 4 ÄNDERUNGSVORBEHALT, LEHRGANGSABSAGE UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

1. Die OMv behält sich das Recht vor, bei Vorliegen zwingender Gründe (z. B. plötzliche Erkrankung des Dozenten) gleichwertige Ersatzreferenten einzusetzen. Ein solcher Wechsel des Dozenten oder unwesentliche Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den Vertragspartner weder zur Kündigung oder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Lehrgangskosten.

2. Die OMv ist berechtigt, den Lehrgang bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (bis spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn) oder bei Vorliegen zwingender, von der OMv nicht zu vertretender Gründe (z. B. Ausfall des Dozenten ohne Ersatzmöglichkeit, höhere Gewalt, behördliche Anordnungen) ersatzlos abzusagen. Sofern in der jeweiligen Lehrgangsbeschreibung keine abweichende Mindestteilnehmerzahl ausdrücklich ausgewiesen ist, gilt für alle Lehrgänge der OMv eine generelle Mindestteilnehmerzahl von 70 Prozent der in der Lehrgangsbeschreibung angegebenen Maximalkapazität (kaufmännisch gerundet auf volle Personenzahlen). Bei einer Absage werden bereits geleistete Zahlungen unverzüglich in voller Höhe erstattet.

3. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Vertragspartners, insbesondere der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen (wie z. B. bereits gebuchte Reise- und Übernachtungskosten) oder Arbeitsausfall, sind bei Lehrgangsabsagen oder Terminverschiebungen ausdrücklich ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, sofern die OMv die Absage oder Verschiebung durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht hat sowie nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit (gemäß § 14 Abs. 3).

4. Die OMv ist berechtigt, den Lehrplan oder einzelne Seminarinhalte aufgrund fachlicher, gesetzlicher oder technischer Aktualisierungen in zumutbarem Umfang anzupassen, sofern dadurch das wesentliche Ausbildungsziel und der Gesamtcharakter des Lehrgangs nicht beeinträchtigt werden. Solche inhaltlichen Anpassungen begründen kein Sonderkündigungsrecht des Vertragspartners.

§ 5 VERSAND UND GEFAHRÜBERGANG

Beim postalischen Versand von Lehrmaterialien, Werkzeugen oder sonstigen Waren geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Vertragspartner über, sobald die Sendung an das ausführende Transportunternehmen übergeben wurde, sofern der Vertragspartner Unternehmer ist. Ist der Vertragspartner Verbraucher, geht die Gefahr erst mit der Übergabe der Ware an den Verbraucher auf diesen über. Angegebene Lieferfristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich in Textform als verbindlich zugesichert wurden.

§ 6 MITWIRKUNGSPFLICHTEN DER TEILNEHMENDEN

Bei praxisorientierten Lehrgängen obliegt es ausschließlich dem Vertragspartner, rechtzeitig und auf eigene Kosten geeignete Modelle sowie die in der Lehrgangsbeschreibung explizit geforderten eigenen Arbeitsmaterialien (z. B. spezielles Werkzeug) zu den Praxiseinheiten mitzubringen. Kann der Vertragspartner aufgrund eines fehlenden oder ungeeigneten Modells oder fehlender Werkzeuge nicht oder nur eingeschränkt am praktischen Unterricht teilnehmen, begründet dies weder einen Anspruch auf Rückerstattung oder Minderung der Lehrgangskosten noch auf Schadensersatz gegen die OMv. Das Risiko für den Ausbildungserfolg trägt in diesem Fall vollumfänglich der Vertragspartner.

§ 7 HAUSORDNUNG UND LIVE-SCHUTZ

Um das geistige Eigentum der OMv sowie die Persönlichkeitsrechte anderer Teilnehmender und Modelle zu schützen, sind während des gesamten Unterrichts sowie in den Schulungsräumen jegliche Art von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen (insbesondere das Mitfilmen von Präsentationen oder Live-Demonstrationen) strengstens untersagt. Ausnahmen bedürfen der vorherigen, ausdrücklichen Zustimmung der OMv in Textform. Ein Verstoß gegen dieses Verbot berechtigt die OMv zum sofortigen Ausschluss des Vertragspartners von den Lehrgängen gemäß § 13 sowie zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

§ 8 DATENSCHUTZ

Die OMv verarbeitet personenbezogene Daten des Vertragspartners streng zweckgebunden zur Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Sämtliche Details, Kategorien der verarbeiteten Daten, Empfänger sowie Ihre Betroffenenrechte sind in der Datenschutzerklärung der OMv unter www.ostis-meistervilla.de/Datenschutz jederzeit in der jeweils aktuellen Fassung einsehbar.

§ 9 KOSTEN UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Bei Meistervorbereitungs-Lehrgängen ist nach Zustandekommen des Vertrages (Zugang der Anmeldebestätigung oder Rechnung) eine Anzahlung in Höhe von 300,00 € sofort fällig und spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Die restlichen Lehrgangskosten sind spätestens zum 1. des Monats, in dem der Lehrgang beginnt, in voller Höhe zu entrichten.

2. Prüfungsgebühren der Handwerkskammern (HWK) sind nicht in den Lehrgangskosten enthalten und werden von der jeweiligen Kammer direkt in Rechnung gestellt.

3. Ein Zurückbehaltungsrecht oder eine Aufrechnung durch den Vertragspartner ist nur bei unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen oder bei Gegenansprüchen, die aus demselben Vertragsverhältnis stammen, zulässig.

4. Befindet sich der Vertragspartner mit der Zahlung der Lehrgangskosten in Verzug, ist die OMv berechtigt, ihn bis zur vollständigen Begleichung der offenen Forderung von der Teilnahme am Unterricht auszuschließen. Die Pflicht zur Zahlung der vollständigen Lehrgangskosten bleibt von diesem Ausschluss unberührt.

OSTIs
MEISTERVILLA

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

5. Da der Fälligkeitstermin für die restlichen Lehrgangskosten gemäß Absatz 1 kalendermäßig bestimmt ist, kommt der Vertragspartner bei Nichtzahlung spätestens am Tag nach Fälligkeit automatisch in Verzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf. Ab Eintritt des Verzugs ist die OMv berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen sowie anfallende Mahnkosten für notwendige Zahlungserinnerungen in Rechnung zu stellen. Handelt es sich bei dem Vertragspartner um einen Unternehmer, behält sich die OMv zudem vor, die gesetzliche Verzugspauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB in Höhe von 40,00 € geltend zu machen.

6. Soweit die OMv dem Vertragspartner im Einzelfall eine Zahlung in Raten schriftlich gewährt, gilt: Kommt der Vertragspartner mit der Zahlung einer vereinbarten Rate ganz oder teilweise länger als 14 Tage in Verzug, wird die Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig. Der gesamte noch offene Restbetrag der Lehrgangskosten wird in diesem Fall sofort in einer Summe zur Zahlung fällig.

§ 10 EIGENTUMSVORBEHALT, URHEBER- UND MARKENRECHTE

1. Eigentumsvorbehalt an physischen Gegenständen: Die von der OMv ausgehändigten physischen Lehrmaterialien, Werkzeuge und sonstigen Waren bleiben bis zur vollständigen Begleichung der gesamten Lehrgangskosten sowie aller damit verbundenen Forderungen aus dem jeweiligen Vertrag uneingeschränktes Eigentum der OMv. Bis zum endgültigen Eigentumsübergang ist es dem Vertragspartner ausdrücklich untersagt, diese Gegenstände an Dritte zu veräußern, zu verschenken, zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen.

2. Schutz des geistigen Eigentums (Urheberrecht): Unabhängig vom Eigentumsübergang an physischen Exemplaren verbleiben sämtliche Urheber- und Nutzungsrechte an den zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien (z. B. Skripte, Handouts, Videos, Präsentationen, Konzepte) vollumfänglich bei der OMv.

3. Nutzungs- und Verwertungsverbot: Die überlassenen Unterlagen und digitalen Inhalte sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch des Vertragspartners im Rahmen der gebuchten Fortbildung bestimmt. Jegliche Vervielfältigung, Verbreitung, Weitergabe an Dritte (auch innerhalb des eigenen Betriebes), öffentliche Zugänglichmachung oder gewerbliche Nutzung – auch auszugsweise – ist strengstens untersagt. Jeder Verstoß gegen dieses Verwertungsverbot berechtigt die OMv zur Geltendmachung umfassender Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche sowie zur sofortigen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.

4. Markenschutz: Der Name "OSTIs Meistervilla" sowie das dazugehörige Logo sind als Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) eingetragen und rechtlich geschützt. Jegliche unbefugte gewerbliche Nutzung, Vervielfältigung oder Nachahmung der Marke wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.

§ 11 BINDUNG, STORNIERUNG UND AUSFALLENTSCHÄDIGUNG

1. Mit Vertragsschluss ist ein kostenfreier Rücktritt von der Lehrgangsbuchung grundsätzlich ausgeschlossen (vorbehaltlich des gesetzlichen Widerrufsrechts für Verbraucher gemäß § 3). Jede Stornierung muss in Textform (z. B. per E-Mail) erfolgen.

2. Da die Teilnehmerzahl in der OMv streng limitiert ist und eine langfristige Ressourcenplanung erfordert, werden bei einer Stornierung die Lehrgangskosten sowie etwaige separat ausgewiesene Mietkosten wie folgt als pauschalierter Schadensersatz sofort fällig:

- Bis einschließlich 12 Monate vor Lehrgangsbeginn: Die Anzahlung in Höhe von 300,00 € wird als Ausfallentschädigung (Bearbeitungsgebühr) fällig.
- Weniger als 12 Monate bis einschließlich 6 Monate vor Lehrgangsbeginn: 50 Prozent der Summe aus Lehrgangskosten und etwaigen separat ausgewiesenen Mietkosten sind als Ausfallentschädigung fällig.
- Weniger als 6 Monate vor Lehrgangsbeginn, bei Nichtantritt oder vorzeitigem Abbruch: 100 Prozent der Summe aus Lehrgangskosten und etwaigen separat ausgewiesenen Mietkosten sind fällig.
  Sofern separat ausgewiesene Übernachtungskosten (ohne Verpflegung) enthalten sind, werden von diesen Mietkosten pauschal 10 % für ersparte Aufwendungen der OMv (wie Wasser und Strom) in Abzug gebracht.

3. Gründe, die im persönlichen Risikobereich des Vertragspartners liegen (z. B. Krankheit, berufliche Verhinderung, Verkehrsstörungen), befreien nicht von der Zahlungspflicht. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt hiervon unberührt.

4. Die in Absatz 2 genannten Stornokosten entfallen (mit Ausnahme der nachfolgenden Pauschalen), wenn ein geeigneter Ersatzteilnehmer gefunden wird. Für den damit verbundenen administrativen und organisatorischen Aufwand gelten folgende Pauschalen: a) 100,00 € Bearbeitungspauschale, wenn der Vertragspartner bereits zusammen mit seiner Stornierungserklärung einen geeigneten Ersatzteilnehmer namentlich benennt, der vollumfänglich in den Vertrag (inklusive aller gebuchten Zusatzleistungen) eintritt. b) 250,00 € Aufwands- und Vermittlungspauschale, wenn der Vertragspartner keinen Ersatz benennt, der frei gewordene Platz aber durch Bemühungen der OMv anderweitig wertgleich fest vergeben werden kann. Eine nachträgliche Benennung von Ersatzteilnehmern oder die rückwirkende Zuordnung einer unabhängigen Neuanmeldung zu einer bereits erfolgten Stornierung ist ausdrücklich ausgeschlossen. Werden der freigewordene Platz oder damit verbundene Zusatzleistungen (wie z. B. Zimmerbuchungen) durch die OMv nicht oder nur zu geringeren Konditionen neu vergeben, hat der ursprüngliche Vertragspartner zusätzlich zur jeweiligen Pauschale die entstandene Preisdifferenz zum ursprünglichen Gesamtbuchungswert zu tragen (maximal bis zur Höhe der jeweils anfallenden pauschalierten Stornokosten).

5. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis ausdrücklich gestattet, dass der OMv kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als durch die pauschalierten Forderungen in diesen AGB verlangt wird.

6. Materialkosten sind von der prozentualen Stornostaffel in Absatz 2 grundsätzlich ausgenommen. Kosten für bereits verbindlich bestellte, personalisierte oder individuell für den Lehrgang bereitgestellte Materialien (z. B. Puppenköpfe, Taschenrechner), die von der OMv zum Zeitpunkt der Stornierung nicht mehr storniert oder anderweitig verwendet werden können, bleiben stets in voller Höhe beim ursprünglichen Vertragspartner. Diese Kosten können nicht auf einen Ersatzteilnehmer übertragen oder erlassen werden.

§ 12 UMBUCHUNGSOPTION (MEISTERVILLA-SPECIAL)

1. Anstelle einer Stornierung gemäß § 11 bietet die OMv dem Vertragspartner einmalig die Möglichkeit an, auf den unmittelbar darauffolgenden Lehrgangstermin umzubuchen, sofern dort freie Kapazitäten vorhanden sind.

2. Für diese Umbuchung wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 150,00 € fällig.

3. Die Umbuchung muss spätestens drei Monate vor Beginn des ursprünglich gebuchten Lehrgangs in Textform gegenüber der OMv erklärt werden. Ein Anspruch auf Umbuchung zu einem späteren Zeitpunkt besteht nicht.

4. Bei einer Umbuchung werden alle vom Vertragspartner bereits geleisteten Zahlungen vollumfänglich auf den neuen Termin angerechnet. Maßgeblich für den neuen Lehrgang ist jedoch die zum Zeitpunkt des neuen Lehrgangsbeginns gültige Preisliste der OMv. Eine etwaige Preisdifferenz ist vom Vertragspartner auszugleichen.

5. Wer von der Umbuchungsoption Gebrauch macht, verzichtet ausdrücklich auf jegliche spätere Stornierungsoption. Tritt der Vertragspartner den umgebuchten Lehrgang nicht an oder bricht er diesen vorzeitig ab, werden die gesamten Lehrgangskosten zu 100 Prozent als Ausfallentschädigung fällig (abzüglich 10 Prozent für ersparte Aufwendungen bei etwaigen separat ausgewiesenen Mietkosten). Bereits geleistete Zahlungen werden hiermit verrechnet; ein etwaiger offener Restbetrag ist vom Vertragspartner unverzüglich auszugleichen. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 13 FRISTLOSE KÜNDIGUNG UND AUSSCHLUSS VON TEILNEHMERN

1. Die OMv ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen und den Vertragspartner mit sofortiger Wirkung von der weiteren Teilnahme am Unterricht sowie dem Betriebsgelände auszuschließen. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Vertragspartner:

- sich mit der Zahlung der Lehrgangskosten gemäß § 9 in Verzug befindet,
- den Unterrichtsablauf nachhaltig oder wiederholt stört,
- schwerwiegend gegen die Hausordnung verstößt (z. B. durch Vandalismus, Diebstahl, Beleidigungen, physische Gewalt oder Teilnahme unter Alkohol-/Drogeneinfluss),
- gegen die Urheber- und Verwertungsrechte gemäß § 10 verstößt.

2. Bei besonders schweren Pflichtverletzungen (z. B. Straftaten, Gewalt, Urheberrechtsverletzungen) ist die OMv berechtigt, den sofortigen Ausschluss und die Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung zu vollziehen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

3. Im Falle eines berechtigten Ausschlusses durch die OMv bleibt der Vertragspartner zur Zahlung der vollständigen Lehrgangskosten als pauschalierten Schadensersatz verpflichtet. Die OMv muss sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen lassen.

4. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schadensersatzansprüche (z. B. für mutwillig zerstörte Werkzeuge, Einrichtungsgegenstände oder Reputationsschäden) behält sich die OMv ausdrücklich vor.

§ 14 HAFTUNG UND SCHADENSERSATZ

1. Die OMv haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

2. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die OMv nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung der OMv jedoch der Höhe nach strikt auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Falle der Übernahme einer ausdrücklichen Garantie oder bei arglistig verschwiegenen Mängeln.

4. Die OMv übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von eingebrachten Wertsachen, Fahrzeugen, Arbeitsmaterialien, Werkzeugen, elektronischen Geräten oder der Garderobe der Teilnehmenden, es sei denn, der Schaden wurde durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der OMv oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht.
5. Soweit die Haftung der OMv ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies im gleichen Umfang auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Dozenten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der OMv.

§ 15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND GERICHTSSTAND

1. Anwendbares Recht: Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der OMv und dem Vertragspartner gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Vertragssprache ist Deutsch.

2. Gerichtsstand: Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Ravensburg, sofern der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Die OMv ist jedoch berechtigt, den Vertragspartner auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen. Gleiches gilt, wenn der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder sein Wohnsitz beziehungsweise gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

3. Verbraucherstreitbeilegung: Die OMv ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

4. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt die entsprechende gesetzliche Regelung.

KONTAKT

OSTIs MEISTERVILLA
Inhaber: Robert Ost
Bahnhofstr. 42
D-88319 Aitrach
Tel.: +49 176 / 239 338 03
E-Mail: info@ostis-meistervilla.de

WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR DIENSTLEISTUNGEN

Ist der Kunde Ist der Teilnehmende eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (Verbraucher), steht dem Teilnehmenden ein Widerrufsrecht gemäß § 312g in Verbindung mit § 355 BGB zu.

WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

OSTIs Meistervilla
Inhaber: Robert Ost
Bahnhofstr. 42
88319 Aitrach
Telefon: +49 176 / 239 33 803
E-Mail: erfolg@ostis-meistervilla.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Bitte **zurücksenden** an
OSTIs Meistervilla
Bahnhofstr. 42
88319 Aitrach

Hiermit widerrufe(n) ich* / wir* den von mir* / uns* abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistungen*

Gebuchte am* / erhalten am*	
Name des / der Verbraucher(s)	
Anschrift des / der Verbraucher(s)	
Datum und Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)	

*Unzutreffendes bitte durchstreiche